



Merkblatt F1: Datenschutz in Leichter Sprache

In diesem Text finden Sie Informationen zum **Merkblatt F1** in Leichter Sprache.

Das Amt informiert Sie mit diesem Merkblatt über den Datenschutz.

Und das Amt informiert Sie über Ihre Rechte.

Zum Beispiel:

Wer kümmert sich um Ihre Daten?

Warum braucht man Ihre Daten?

Was passiert mit Ihren Daten?

Und wie können Sie Ihre Daten löschen lassen?

Warum bekommen Sie dieses Merkblatt?

Sie haben Eingliederungs-hilfe beantragt.

Oder Sie haben Sozial-hilfe beantragt.

Und Sie haben dem Amt dafür persönliche Daten gegeben.

Deshalb muss das Amt Sie über Ihre Rechte informieren.

Warum braucht man Ihre Daten?

Sie haben dem Amt Ihre Daten gegeben.

Das Amt prüft Ihre Daten und entscheidet:

Dürfen Sie Eingliederungs·hilfe bekommen?

Oder dürfen Sie Sozial·hilfe bekommen?

Achtung: Sie möchten **keine** Daten an das Amt geben?

Dann können Sie vielleicht **keine** Hilfe vom Amt bekommen.

Oder das Amt kann Ihnen **weniger** Hilfe geben.

Wer kümmert sich um Ihre Daten?

Ganz oben auf dem Merkblatt steht die zuständige Kommune.

Das bedeutet: Diese Kommune kümmert sich um Ihre Daten.

Eine Kommune ist zum Beispiel:

Ihre Stadt.

Oder das Kreisgebiet von Ihrer Stadt.

Und die zuständige Kommune ist auch Ihr Amt.

Hier finden Sie die Daten von Ihrem Amt.

Zum Beispiel:

- Die Adresse.
- Eine Telefon·nummer.
- Und eine E-Mail-Adresse.

Was passiert mit Ihren Daten?

Das Amt bestimmt Ihre Hilfe.

Deshalb prüft das Amt Ihre Daten.

Aber: Manchmal kann das Amt Ihre Hilfe **nicht** alleine prüfen.

Vielleicht müssen Dritte Ihre Daten prüfen.

Und dann müssen Dritte mitentscheiden.

Dritte sind zum Beispiel:

- Andere Leistungs·träger.
- Gerichte.
- Die Polizei.
- Versicherungen.

Andere aus dem Ausland können auch mitprüfen.

Aber: Es dürfen nur Dritte aus der Europäischen Union sein.

Ihre Daten werden auch für statistische Zwecke genutzt.

Das bedeutet: Ihre Daten werden gesammelt.

Und die Daten werden ohne Namen gespeichert.

Danach untersuchen Behörden diese Daten.

Und die Behörden bekommen so Ergebnisse.

Diese Ergebnisse sagen zum Beispiel:

Wie viele Menschen mit Behinderung gibt es?

Welche Hilfe bekommen Menschen?

Und hat sich die Zahl von den Menschen geändert?

Sie möchten mehr über die Verarbeitung von Ihren Daten wissen?

Dann suchen Sie die Information in der **Datenschutzgrundverordnung**.

Die Verordnung nennt man auch **DSGVO**.

Achtung: Diese Informationen führen Sie aus unserem Leichte-Sprache-Angebot hinaus.

Oder suchen Sie nach weiteren Informationen über die **DSGVO** in der Wörterliste.

Speicherung von Ihren Daten

Sie bekommen für einige Zeit Hilfe.

So lange speichert das Amt Ihre Daten.

Aber: Sie bekommen keine Hilfe mehr?

Dann darf das Amt Ihre Daten höchstens weitere 10 Jahre speichern.

Das steht im Gesetz.

Sie möchten weitere Informationen darüber lesen?

Dann finden Sie diese im Paragraf 84 im Sozial-gesetzbuch 10.

Ihre Rechte für Ihre Daten

Sie haben ein **Recht auf Auskunft**.

Recht auf Auskunft bedeutet:

Sie dürfen das Amt nach Ihren Daten fragen.

Zum Beispiel:

Welche Daten haben Sie von mir gespeichert?

Sie haben ein **Recht auf Berichtigung**.

Das bedeutet: Sie dürfen falsche Daten berichtigen lassen.

Sie dürfen dem Amt zum Beispiel sagen:

Diese Daten von mir sind falsch.

Ändern Sie diese Daten von mir.

Und Sie haben ein **Recht auf Löschung**.

Das bedeutet: Das Amt muss Ihre Daten löschen.

Sie bekommen **keine** Hilfe mehr?

Dann können Sie sagen: Das Amt darf meine Daten
nicht mehr speichern.

Aber: Das Amt darf Ihre Daten erst nach 10 weiteren Jahren löschen.

Sie können die **Verarbeitung** von Ihren Daten **einschränken**.

Sie können dem Amt sagen:

Sie dürfen meine Daten speichern.

Aber: Sie dürfen meine Daten **nicht** mehr an Dritte geben.

Oder meine Daten dürfen **nicht** ausgewertet werden.

Sie können der **Verarbeitung** von Ihren Daten **widersprechen**.

Das bedeutet: Ihre Daten dürfen **nicht** mehr verarbeitet werden.

Dafür müssen Sie einen Widerspruch schreiben.

Danach darf das Amt Ihre Daten **nicht** mehr nutzen.

Das Amt darf Ihre Daten **nicht** mehr weitergeben.

Und das Amt darf Ihre Daten **nicht** mehr speichern.

Achtung: Sie haben einen Widerspruch geschrieben?

Dann bekommen Sie vielleicht **keine** Hilfe mehr.

Ihr Datenschutz-beauftragter

Sie möchten mehr Informationen über die **DSGVO** bekommen?

Dann können Sie mit dem Datenschutz-beauftragten von Ihrem Amt sprechen.

Der Datenschutz-beauftragte von Ihrem Amt ist für Sie zuständig.

Sie möchten mit Ihrem zuständigen Datenschutz-beauftragten sprechen?

Dann suchen Sie folgende Informationen auf Ihrem **Bogen F1 Merkblatt** vom Amt:

- Die Adresse von Ihrem Datenschutz-beauftragten.
- Und die E-Mail-Adresse von Ihrem Datenschutz-beauftragten.

Achtung: Der Bogen F1 Merkblatt ist **nicht** in Leichter Sprache.

Sie möchten Ihr Recht auf Beschwerde nutzen?

Dann können Sie einen Brief an
die Landesbeauftragte für den Datenschutz schreiben.

Die **Adresse** ist:

Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen

Prinzenstraße 5

30159 Hannover

Oder Sie können online weitere Informationen finden:

<https://www.lfd.niedersachsen.de/>

Achtung: Diese Informationen führen Sie
aus unserem Leichte-Sprache-Angebot hinaus.

Wir haben diesen Text für Sie in Leichte Sprache übersetzt:



Niedersächsisches Landesamt
für Soziales, Jugend und Familie

Leitung und Übersetzung: Michael-Daniel Dancu

Übersetzung: Simone Weikert

E-Mail: barrierefreiheit@ls.niedersachsen.de



Wir haben diesen Text in Leichter Sprache für Sie geprüft:



PTH
PROTEAM
HIMMELSTHÜR

